

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die aktuelle Diskussion um das Verhalten der SPD überlagert andere, weit bedeutendere politische Entwicklungen. Der hart umkämpfte Vertrag von Lissabon ist die entscheidende Wegmarke der europäischen Integration der letzten Jahre. Es ist nicht zuletzt der diplomatischen Meisterleistung unserer Bundeskanzlerin zu verdanken, dass der Vertrag während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dieser Vertrag wird nicht nur die Institutionen und Verfahren der EU reformieren und sie damit für die künftigen Aufgaben handlungsfähig machen. Er wird auch die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente in der europäischen Rechtsetzung wesentlich stärken. Der Vertrag von Lissabon ist die erneuerte gemeinsame Grundlage der EU – und ihm gebührt dafür eine angemessene öffentliche Aufmerksamkeit.

Ihre

Vertrag von Lissabon

Der neue EU-Vertrag macht die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger; er führt zu einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen den Zuständigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene und verbessert die Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente in der europäischen Rechtssetzung. Mit dem Begleitgesetz, das wir in dieser Woche in den Bundestag eingebracht haben, werden die Verfahren konkret geregelt, mit denen Bundestag und Bundesrat die neuen Rechte wahrnehmen können. Dazu gehört die Möglichkeit, formell Einspruch zu erheben, wenn wir zu der Auffassung kommen, dass die Initiativen der Europäischen Kommission unverhältnismäßig sind oder über die ihr durch die Verträge zugewiesenen Zuständigkeiten hinausgehen. Dazu werden wir künftig intensiver die politischen Entwicklungen verfolgen und stärker mit unseren Partnerfraktionen der EVP-Familie aus den nationalen Parlamenten zusammenarbeiten, um uns schneller politisch abzustimmen und einer Kompetenzausweitung entgegenzutreten können. In letzter Instanz steht uns die Möglichkeit offen, durch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof klären zu lassen, ob die Kommission in einer bestimmten Sachfrage tatsächlich zuständig ist. Die Subsidiaritätskontrolle zwingt die Kommission, schon in der Planung von Gesetzgebungsprozessen genau zu überlegen und zu begründen, ob und inwieweit eine Initiative gerechtfertigt und verhältnismäßig ist. Außerdem kann die Subsidiaritätskontrolle dabei helfen, dass europäische Initiativen größere Aufmerksamkeit in den nationalen Parlamenten und in der Öffentlichkeit finden werden. CDU und CSU sind und bleiben die Europaparteien. Dabei sind wir gleichzeitig überzeugte Verfechter der europäischen Einigung, aktive Mitarbeiter an den gemeinsamen Aufgaben der EU und aufmerksame Wächter des Gestaltungsprinzips der Subsidiarität.



Bundeskanzlerin Angela Merkel unterzeichnet den EU-Reformvertrag

Pflegeversicherung wird weiterentwickelt

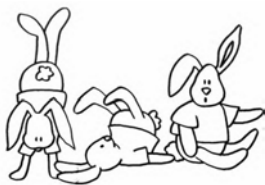
Der Bundestag hat am Freitag das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen. Es soll zum 1. Juli 2008 in Kraft treten. Damit verbunden ist eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,25 Punkte auf 1,95 Prozent für Versicherte mit Kindern und auf 2,2 Prozent für kinderlose Versicherte. Das soll zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro führen. Im Gegenzug wurde der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung deutlich abgesenkt.

Pflegebedürftigkeit ist eine Situation, die häufig plötzlich eintritt und auf die die meisten nicht vorbereitet sind. Daher ist eine gute, wohnortnahe und unabhängige Beratung notwendig. Beratung wird heute von vielen Anbietern geleistet. Es gibt dazu in den meisten Bundesländern funktionierende und bewährte Strukturen. Vor diesem Hintergrund sah die Union keine Notwendigkeit darin, flächendeckend, verpflichtend Pflegestützpunkte einzurichten, die die vorhanden, etablierten Strukturen in Frage stellen oder gar gefährden. Bei diesem lange umstrittenen Punkt der Einführung von Pflegestützpunkten ist auf Drängen der CDU/CSU vorgesehen, dass diese nur auf Initiative eines Landes eingerichtet werden können. In den Stützpunkten sollen Bürger Informationen über Pflegeleistungen, -einrichtungen etc. erhalten. Vorgesehen ist eine Anschubfinanzierung von bis zu 45.000 Euro pro Stützpunkt. Die Förderung kann um bis zu 5.000 Euro erhöht werden, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche einbezogen werden.

Verbesserung für Demenzkranke in stationären Einrichtungen

Im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes werden die Leistungen für Demenzkranke im ambulanten Bereich von derzeit jährlich maximal 460 auf zukünftig maximal 2.400 Euro angehoben. Dabei wird je nach Grad der Demenz ein monatlicher Zuschlag von 100 bzw. bis zu 200 Euro zur Pflegestufe gewährt werden. Dieses ist eine deutliche Unterstützung insbesondere der Angehörigen, die Demenzkranke in ihrer häuslichen Umgebung versorgen.

Auf Wunsch der Union sollen nun auch Demenzkranke in stationären Einrichtungen eine Unterstützung erhalten, indem entsprechende zusätzliche Betreuungsleistungen der Pflegeheime zusätzlich vergütet werden. Nur die Einrichtungen, die das für diese Betreuung erforderliche Personal vorhalten, werden auch zusätzliches Geld erhalten. Damit wird eine Verteilung nach dem Gießkannenbetrieb, ohne dass dem eine Leistung gegenüber steht, vermieden. Darüber hinaus schafft diese Leistung neue, versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitsverhältnisse.



Frohe Osteren

Verbesserung der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsprüfung der medizinischen Dienste der Krankenkassen in Heimen erfolgt heute in der Regel alle fünf Jahre. Dieses führt immer wieder zu Pressemeldungen über schlechte bis katastrophale Zustände in manchen Pflegeheimen. Laut Gesetz werden Qualitätsprüfungen nun verbessert. Die Heime künftig jährlich und in der Regel unangemeldet geprüft. Die Prüfung soll sich künftig auch vorrangig auf den Zustand des Pflegebedürftigen und damit weniger auf die Dokumentations- und Aktenlage konzentrieren. Darüber hinaus wird die Transparenz der Prüfergebnisse durch Veröffentlichung sowohl zum Beispiel im Internet als auch als Aushang in Pflegeheimen deutlich verbessert und für den Verbraucher besser nutzbar gemacht.

Pflegezeit

Es ist schwer, die Pflege eines Angehörigen und den Beruf miteinander zu vereinen. Vor diesem Hintergrund soll den Angehörigen mehr Unterstützung gewährt werden, damit pflegebedürftige Menschen solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

Mit der Einführung der Pflegezeit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, eine bis zu sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit anschließender Rückkehrmöglichkeit in Anspruch nehmen. Ausgenommen von diesem Rechtsanspruch sind Arbeitnehmer, die bei Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten angestellt sind. Die Beschäftigten sind während der Pflegezeit sozial abgesichert.

Sicheres Spielzeug für unsere Kinder

Immer wieder gelangt Spielzeug auf den Markt, das gefährlich und für Kinder ungeeignet ist. Allein die Spielzeug-Liste des europäischen Warnsystems RAPEX aus dem Februar 2008 macht deutlich, wie gefährlich das Spielen insbesondere für kleine Kinder sein kann. Vor dem Hintergrund zahlreicher Rückrufaktionen bei Kinderspielzeug in den vergangenen Monaten treten wir mit dem Antrag Sicheres Spielzeug für unsere Kinder der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD dafür ein, dass Maßnahmen zur Verringerung der Gefährdung von Kleinkindern durch Stoffe oder Teile von Kinderspielzeug ergriffen werden. Angesichts der in Europa stark zunehmenden Zahl unsicherer Produkte kommt der Festlegung, Einhaltung und Kontrolle von Sicherheitsstandards eine wichtige Rolle zu. Der Vorschlag zur Reform der EU-Spielzeugrichtlinie stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, der allerdings nicht weit genug geht. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Gleichstellung von Spielzeug aus Kunststoffmaterialien mit so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen einzusetzen, sofern das Spielzeug in den Mund genommen werden kann, und ein Verbot von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen anzustreben.

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de